



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2129-000696

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, bei einer notwendigen Triage aufgrund unzureichender medizinischer Ressourcen zu berücksichtigen, ob die Patienten eine verfügbare, zugelassene und empfohlene Vorsorge, z.B. eine Schutzimpfung, nicht in Anspruch genommen haben. Sollte dies der Fall sein, sollte derjenige die Ressource erhalten, der diese unverschuldet benötigt.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, es sei moralisch-ethisch nicht akzeptabel, dass z.B. ein unverschuldet in einen Verkehrsunfall Verwickelter einen lebensrettenden Platz auf einer Intensivstation nicht erhalte, weil dieser von einem Patienten belegt sei, der an COVID-19 erkrankt sei und diesen Platz vermutlich gar nicht benötigen würde, wenn er sich nicht gegen jeden wissenschaftlichen Rat einer schützenden Impfung verweigert hätte.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 92 Mitzeichnungen sowie 98 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) in ihren klinisch-ethischen Empfehlungen zu Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen



im Kontext der COVID-19-Pandemie empfiehlt, eine Priorisierung mit Blick auf das Gleichheitsgebot nicht aufgrund des SARS-CoV-2-Impfstatus vorzunehmen. Hintergrund sei, dass die Hilfspflichten im Gesundheitswesen bei lebensbedrohlichen Erkrankungen unabhängig vom Auslöser beziehungsweise dem vorangehenden Verhalten des bedürftigen Patienten bestünden (siehe DIVI Pressemitteilung vom 26. November 2021). Zudem gebe es gute ethische Gründe, warum die Leistungsansprüche in unserem solidarischen Gesundheitssystem nicht von Kriterien wie "Selbstverschulden" oder "Eigenverantwortung" abhängig gemacht werden, weshalb eine Priorisierung knapper akutmedizinischer Ressourcen nach dem Impfstatus nicht akzeptabel sei.

Der Petitionsausschuss hält diese Bewertung für nachvollziehbar und vermag aus diesem Grunde ein parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.